

Anmeldung für den Herbst-Flohmarkt

Samstag, 27. September 2025 von 08.00 bis 14.30 Uhr

Auf dem Wisshusplatz im Dorfzentrum von Richterswil

Name und Vorname:	_____		
Adresse, Ort	_____		
Telefonnummer	_____		
E-Mail	_____		
Gewünschte Platzgrösse:	<input type="checkbox"/>	klein (ca. 3 x 3 Meter, teils unter den Bäumen)	CHF 20.00
	<input type="checkbox"/>	gross (ca. 3½ x 3½ Meter)	CHF 25.00

- Der Flohmarkt steht allen Interessenten/Interessentinnen offen. Bei überzähligen Anmeldungen werden jedoch die Einwohner/Einwohnerinnen der Gemeinde Richterswil bevorzugt. Minderjährige Kinder dürfen sich nur in Begleitung von Erwachsenen aktiv am Flohmarkt beteiligen.
- **Anmeldungen** nimmt die Gemeinde bis **Mittwoch, 17. September 2025** entgegen. Die schriftliche Zuteilung der Platznummer mit **Plan** wird **nach Anmeldeschluss** verschickt. Allfällige Abmeldungen müssen bis spätestens 5 Tage vor dem Flohmarkttag vorliegen, andernfalls wird die Gebühr, ebenso bei Nichtbenützung des zugeteilten Platzes, erhoben und in Rechnung gestellt.
- **Zu-/Wegfahrt:** Für das Ausladen der Ware ist die Zufahrt zum zugeteilten Platz ab 7.00 Uhr bis spätestens 7.45 Uhr möglich. Das Einladen und Wegfahren ist erst nach Marktende ab 14.30 Uhr erlaubt. Allfällige anderweitige Signalisationen sind zu beachten.
- **Zelte** sind auf allen Plätzen innerhalb der eingezeichneten Platzmarkierungen zugelassen.
- Die **Platzgebühren** werden am Flohmarkt direkt durch die Gemeinde eingezogen. Standplatz-Einrichtungen wie Tische, Zelte oder Sonnenschirme müssen selber mitgebracht werden.
- **Parkplätze:** Es gelten die signalisierten Parkvorschriften. Es können auch Online-Tagesparkkarten auf www.richterswil.ch (CHF 8.00) gekauft werden.
- Versicherung ist Sache der Flohmarktteilnehmer/Flohmarktteilnehmerinnen. Die Organisatoren übernehmen keinerlei Haftung.
- Folgende Waren dürfen **nicht verkauft** werden:
 - Lebensmittel und Getränke aller Art
 - Arznei- und Betäubungsmittel, Kosmetikartikel
 - Waffen und Munition aller Art
 - Schriften und Bilder unsittlicher Natur, Wertpapiere aller Art
 - lebende Tiere

Der Platz muss bis spätestens 15.30 Uhr sauber und verlassen sein. Es ist strikte untersagt, Abfälle und unverkaufte Waren zu deponieren (auch neben den Abfallkübeln). Allfällige Aufräumarbeiten von liegen gelassenem Abfall und Waren werden dem Platzbenutzer nachträglich in Rechnung gestellt.

Bemerkungen: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____